NACHRICHTEN DER



33. JAHRGANG - NR. 362

JUNI / BRACHET 2011

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

ERSCHEINUNGSVERMERK

Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. **V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.**

Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand. Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,— Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,— Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...
... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

UNBEDINGT BEACHTEN!
Neue Wohn- oder Postanschrift bitte sofort dem HNG Vorstand mitteilen! Solltet Ihr einmal keine Post von uns erhalten so gebt uns bitte umgehend Bescheid. e-Post: hng-ev@web.de oder Ferndruck: 03212-1225967

Es gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag für sozial Schwache wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc.	**4,- Euro**
für Normalverdiener,	**7,- Euro**

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten (in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

brddr

Demonstrationsverbote
Diskussionsverbote

Immer präsent durch
ihre besten Seiten

Redeverbote
Berufsverbote
Parteienverbote
Versammlungsverbote

Jeder kann bei uns seine Meinung frei äußern

VORAUSSETZUNG IST ALLERDINGS:

Sie entspricht der von uns veröffentlichten

Aufgrund erweiterter Sondergesetzgebung §130 GG,
wird die seitherige Darstellung nicht mehr erscheinen.

Das Imperium der Lüge zerbricht an der Wahrheit

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 04.11.2009, Az. 1 BvR 2150/08, endgültig entschieden, daß das Versammlungsverbot des Trauermarsches für Rudolf Hess in Wunsiedel und der neue § 130 IV StGB rechtmäßig sind und nicht die Versammlungsfreiheit und nicht die Meinungsfreiheit verletzen.

Das höchste deutsche Gericht hat zwar zugegeben, daß es sich bei diesem Gesetz nicht um ein allgemeines Gesetz, sondern um Sonderrecht handelt, daß dies aber ausnahmsweise mit den beiden Grundrechten in Einklang steht, weil das Grundgesetz geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden kann.

Seit dem 01.04.2005 begeht also eine Volksverhetzung nicht nur, wer zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder wer die Judenvernichtung leugnet oder verharmlost, sondern auch, wer die Würde der Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft dadurch stört, daß er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.

Der öffentliche Friede wird dann gestört, wenn die Öffentlichkeit von der Tat erfährt. Die Opferwürde wird verletzt, wenn eine Identifikation mit der nationalsozialistischen Rassenideologie erfolgt. Die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft wird bereits dann gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt, wenn eine einzelne Person geehrt wird, die eine Symbolfigur ist (BVerfG aaO und BVerwG, Urteil vom 25.06.2008, Az. 6 C 21/07, zu finden in NJW 2009, 98). Wir kennen nicht alle Symbolfiguren der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft. Wir wissen auch nicht, ob auch bestimmte Vorgänge symbolhaft sind und daher unter diese Strafvorschrift fallen. Wir wissen schon gar nicht, ab wann bereits eine Identifikation mit der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft vorliegt.

Weitere Informationen unter:
www.deutsches-rechtsbuero.de

GEFANGENENLISTE

-n.G.- = neuer Gefangener, -n.A.- = neue Anschrift

Horst Mahler — Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg

Ausland und BRD-Postausland

Franklin Anthony — # 125965; CCF; PO BOX 600; 81215 Canon City, CO.; USA
Fröhlich Wolfgang — Justizanstalt Hirtenberg, Leobersdorfer Str. 16, A - 2552 Hirtenberg
Haslberger Xaver Franz — Justizanstalt Graz-Karlau, Herrgottwiesgasse 50, A-8010 Graz
Honsik Gerd — JVA-Simmering, Brühlgasse 2/A, A – 1110 Wien
Killen Edgar Ray — #112906, C.M.C.F., Unit 3 Max, PO Box 88550, Pearl MS 39208, USA
Melton Christopher — #1097949, Beto Unit, 1391 FM 3328, Tennessee Colony, Texas 75880 , USA
Priebke Erich — Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Scutari Richard — # 34840-080, U.S.P. CMU, P.O.BOX 1000, Marion, IL, 62959, USA
Trevor Thompson — #11434 - 1946, West U.S. Highway 40, Greenkastle, IN 46135, USA
Ron Bach Shelby — # 547789, Bill Clements Unit, 9601 Spur 591 Amarillo, TX 79107-9606 USA
Varela Petro — Centro penitenciario Brians 1, Apartado de Correos 1000, Martorell, E-08760 Barcelona

Briefkontakt wünschen

Bake Daniel — Gillstr.1 58239 Schwerte
Brandt Andreas — Lehmkietenweg 1, 15926 Luckau OT Duben
Markus Bohrmann — Gerichtsstr. 5, 58097 Hagen –n.G.-
Diesner Kay — Marliring 41, 23566 Lübeck
Fischer Matthias — Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Hilbrecht Enrico — Anton-Saefkow Allee 22 c, 14772 Brandenburg
Janicke Karsten — Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Kietz Bruce — Schnoggersburger Weg 1, 39599 Uchtspringe
Kreitmair Michael — Station F2,Haus 33/0,Postfach 1111, 83501 Wasserburg
Köhler Alexander — Deutzener Str. 80, 04565 Regis-Breitingen
Kurth Alexander — Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Leipski Hendrik — Station 64 / Goslarsche Landstr. 60, 31135 Hildesheim
Milde Stefan — Madel 100, 39288 Burg
Müller Steve — Obere Sandstr. 38, 96049 Bamberg

Neubacher Martin	ZfP Reichenau (Haus 4) Feursteinstr. 55, 78479 Reichenau
Ockenga Christian	Ameos Klinikum, Knollstr. 31, 49088 Osnabrück
Ouderka Markus	Alexander-Puschkin-Str 7, 99334 Ichtershausen
Rohrbach Christoph	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Senglaub Sascha	**Zellaer – Str. 154, 98528 Suhl / Goldlauter -n.A.-**
Schulz Marcel	Werner-v.-Siemens-Str. 2, 92224 Amberg
Schmelzer Daniel	Augustenstr. 4, 93049 Regensburg
Schunke Philipp Marc	Schnedebruch 8, 31319 Sehnde
Stoll Christian	Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Stolz Patrick	Kühlungsbornerstr. 29a, 18246 Bützow
Thaler Florian geb.21.06.1987 (Geburtsdatum mit angeben da es in der JVA zwei gibt)	Stadelheimerstr. 12, 81549 München
Theobald Rene	Seidelstr. 39, TA2, 13507 Berlin
Tobiasz Angelo	Dr. - Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Wallner Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle (Saale)
Wendt Marcus	Franzenshöhe 12, 18439 Stralsund
Wichmann Rene´	Robert-v.-Osterlag-Str.2, 14163 Berlin
Zunner Frank	Mannerstr. 6, 90429 Nürnberg

!!! ACHTUNG !!!

Bitte bezüglich der Bankverbindung
unbedingt die Beilage der März Ausgabe beachten.
ALS ZWECK NUR DEN EIGENEN NAMEN & DIE SUMME ANGEBEN
!! NICHTS ANDERES !!
!!! Bei Fragen unbedingt melden. !!!



BRIEFE AN DEN VORSTAND

Wichtig: *Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.*

Brief von Daniel

Hallihallo liebste Ursel, lieber Kurt, ich danke Euch für Euren Brief, über den ich mich sehr gefreut habe! Des weiteren danke ich Euch für die Kostenzusage! Weiß das sehr zu schätzen!

Bist dato habe ich noch nichts weiter von der Klage gehört. Wie steht es denn nun mit dem Verbotsantrag? Es ist traurig, zu hören, daß dies einige bewegt aus der HNG auszutreten! Ich behaupte einfach, daß genau dies, das Ziel des Systems ist! Es ist weniger das Verbot, den mehr die Kriminalisierung eines nationalen Hilfsverbandes! Am heutigen Tag sind meine Gedanken natürlich bei, den für unser Vaterland gefallenden Helden. Während die Gutmenschen sie diskreditieren und beleidigen gedenken, aufrechte Deutschen den Helden der Nation!

Ich danke für das Lob bezüglich des Gedichtes, das erfüllt mich mit Stolz!

Bitte sendet mir mal die Ausschnitte der letzten drei von Euch publizierten Briefe. Da ich die HNG - Nachrichten nicht erhalte, bitte ich Euch mir nur eine Kopie der betreffenden Abschnitte zu senden. Ich könnte Euch auch weitere Gedichte zum publizieren in den Nachrichten zu senden. Müßt Ihr halt nur ein Wort schreiben. Was gibt es bei Euch so neues? Ich hoffe, daß bei Euch alles gut ist! Soviel für heute. Euch alles Liebe und gute! Freue mich auf Eure Antwort! Danke für alles!

Mit unserem Gruß
Euer Daniel

Brief von Patrick S.

Ich grüße euch, als erstes möchte ich mal wieder meinen Dank für euren erhaltenden Brief vom 21.04.11 ausdrücken. Dann hoffe ich natürlich auf euer Wohlbefinden an Leib und Seele. In der heutigen zeit ist das ja keine Selbstverständlichkeit mehr, gerade wenn Mann sich nicht den ekelhaften Machenschaften der brD fügt. Als aufrechter deutscher bekommt man das ja wirklich oft zu spüren. Zu spüren bekam ich nun auch die Zensur meiner Post hier in der JVA. Mittlerweile wurde sogar eine Verfügung gegen das Empfangen diverser Schriften erstellt, die für mich aber keinerlei Bedeutung findet. Neulich wurde sogar ein Brief der „UN" eingezogen.

Diesen Brief bekam ich erst gar nicht zu Gesicht, sondern eine von diesen unwirksamen Verfügungen. In diesem Brief der UN müßten diverse Beschlüsse aufgelistet sein, die zum aushändigen der besagten Schriften führen könnten. Das wird wohl auch der Grund für das, an den Tag gelegte

fehlverhalten der JVA gewesen sein. Einfach erbärmlich diese Rechtsbrüche, für mich riecht das förmlich nach Angst. Natürlich könnte ich diese Entscheidung der Anstalt nicht einfach so schlucken.

Nach einer Auseinandersetzung mit dem Abteilungsleiter, wo ich meinen Standpunkt klar machte, bekam ich umgehend die Konsequenzen zu spüren, 4 Wochen Einschluß als Strafe für mein fehlverhalten lautet der Beschluß. Aber 4 Wochen ohne Sexualstraftäter, Drogensüchtige und diversen anderen Abschaum ist mal ganz erfreulich. Man muß halt immer das Positive sehen, egal wie schwer es auch seien mag.

In diesem Sinne wünsch ich euch alles Gute und bedanke mich für die Karten, die Briefmarken und natürlich für euren Einsatz und sämtliche Hilfe für alle Kameraden in den Systemkerkern.

Für Rasse und Nation
Euer Patrick

Brief von Thorsten

Liebe Ursel!

Danke für deinen Brief und die Karten. Leider habe ich schlechte Nachrichten. Man hat mich hier mit einer verschärften Postkontrolle belegt. Man will meinen Briefkontakt genauestens überwachen. Du weißt ja, daß man Euch im Visier hat und daß die bei einer lebenslangen Freiheitsstrafe entscheiden wann ich gehen darf. Ich will denen von diesem tollen Staat mit der

SOLIDARITÄT

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:



Frankreich
Collectif d´ Entraide
aux Prisonniers
Europeens (C.E.P.E.)
B.P. 4-7187
F- 30914 NIMES
cedex 2

Spanien
Alternativa Europea
Ap. correos 877
08080 Barcelona

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Neuseeland
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

U.S.A.
Thule Publication
PO Box 4542
Portland OR 97208

Liberty Rights Advocates
PO Box 713
JOHNSTOWN
OH 43031 USA

Australien
Australian R.M.
PO Box 2047
Rockingham WA 6168

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe
National Alliance
P.O. Box 90, Hillsboro, WV 24946
www.natall.com

hochgepriesenen Meinungsfreiheit nicht noch mehr Kanonenfutter gegen mich und Euch geben.

Nimm mich bitte von der Liste und laß uns bis auf weiteres den Briefkontakt einstellen. Es ist besser für uns beide. Es tut mir total Leid, aber die lassen mir hier keine andere Wahl. Ja, so versucht man uns Mundtot zu kriegen, aber die Gesinnung kriegen sie nicht klein. Als Patriot der gejagte im eigenen Land zu sein ist echt ein Hammer. Danke für die liebe und zuverlässige Betreuung der letzten Jahre! Ihr habt mir mit Eurer Unterstützung viele male weitergeholfen. Macht für die Kameraden weiter so, es ist verdammt wichtig. Danke für alles! Für Euren weiteren Kampf alles Gute, viel Kraft und beste Gesundheit.

Bis dann, Gruß Toto

NS: Ich hoffe Ihr könnt meine Lage etwas verstehen!

Brief von Lutz Schillok

- Offener Brief –

Anläßlich der erfolgten Haftentlassung (TE), möchte ich an dieser Stelle für die umfangreiche und langjährige Unterstützung während der politischen Geiselhaft danken. Insbesondere für die über 2600 Briefe und Karten, für das Fernstudium, für Bekleidung u.a. Hilfen. Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht jedem Einzelnen danken kann, dafür waren es einfach zu viele Menschern, die mir ihre Hilfe gewährt haben. Stellvertretend für alle seien die Nachfolgenden genannt:

Meine Familie,
Ursel und Kurt,
Taalke und Stefan,
Karl P.,
Lunikoff,
Sebastian,
Preußen Werner,
Oliver G.R.,
Max v. K.,
Charly der Poet,
und der Sandmann.

Sowie viele, viele mehr.

Ich muß nun mit dieser „Welt“, die sich weiter gedreht hat, irgendwie klarkommen. Dinge wie z.B. 5 Jahre „Führungsaufsicht“ und die üblichen Behördengänge gehören genauso dazu, wie meine Verantwortung als Vater. Deshalb tritt bis auf weiteres „Funkstille“ ein.

Ich melde mich ab und verbleibe mit unserem Gruß,
L. Schillok!



Alles nur Fassade

Die gelernten DDR-Bürger unter euch werden das noch kennen: Um den Anschein zu wahren, dass das sozialistische Experiment funktioniert, wurden bei Besuchen hochrangiger SED-Funktionäre die Fassaden an den Fahrtstecken gestrichen, welche diese nehmen würden. So belogen sich die roten Ideologen selbst und glaubten am Ende tatsächlich daran, dass alles in bester Ordnung sei, während die Rückseiten der Fassaden, gleich dem Staat, auseinanderbröckelten.

Nun stellt sich heraus, daß das in unserer fortschrittlichen Demokratie nicht anders läuft – und dass, obwohl Kanzlerin Merkel bei ihrer Aschermittwochsrede davon sprach, dass sich die „Vision" von den „Blühenden Landschaften" nach 22 Jahren endlich erfüllt habe. Im bayrischen Bamberg zumindest kann man noch heute anhand der neu gestrichenen Wände den Weg des Staatsratsvorsitzenden Bundespräsidenten nachvollziehen, den dieser bei seinem Besuch im Februar nahm.

Wulff zog gewissermaßen eine Schneise der Erneuerung nach sich, als er die Erlöserschule besuchte. Entlang des „Präsidentenwegs" wurden nach Jahren endlich wieder einmal die Wände und Fenster der Schulturnhalle frisch gestrichen. Auch die Säulen der Vorhalle glänzen seitdem hinter frischem grauem Lack. Dazu muß man wissen, daß die Schulleitung lange Zeit das Streichen der Wände und der Säulen vergeblich bei der Stadt Bamberg angemahnt hatte. Weil aber auch die Stadt Bamberg nicht zaubern kann, hat sie die Verwaltung des Mangels streng limitiert.

Hätte sich Wulff auf seinem Weg abweichend vom Protokoll einmal umgedreht, wäre ihm vielleicht aufgefallen, daß das große Dach über dem Abgang zum Fahrradkeller einen erbärmlichen Eindruck macht. Die Plexiglasabdeckung ist vielfach gebrochen, einzelne Schollen ragen dekorativ in die Höhe. Schulleiter Kügler hätte deshalb nichts dagegen, den Präsidenten beim zweiten Besuch auch einmal durch den Haupteingang seiner Schule zu führen, wo den Besucher Türgriffe erwarten, die noch aus der Erbauungszeit der Schule stammen.

Würde Wulff gar ein drittes Mal in die Erlöserschule kommen, dann könnte er seine Präsidentenkräfte auch an den Dachrinnen erproben. Sie stammen ebenso wie die Sanitäranlagen noch aus der Ära des städtischen Baurats Hans Rothenburger. Regelmäßig dringt das Wasser durch die Rinnen und durchfeuchtet die Fassade. Am breiten Kamin klafft bereits eine riesige Lücke im Putz.

Vor allem aber benötigten die 50 Jahre alten Fenster dringend eine Erneuerung. Aber immerhin strahlen die Wände von der Neuerbstraße, wo Wulffs Limousine parkte, bis zur Schulturnhalle im neuen Weiß – und das ist ja schon mal ein Anfang.

Quelle:
www.spreelichter.info

HNG

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangenene und deren Angehörige e.V. (HNG)

Postanschrift:

Ursel Müller * Am Sägewerk 26 * 55124 Mainz-Gonsenheim

20. Mai 2011

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der HNG zur Jahreshauptversammlung ein, die auch in diesem Jahr wieder in Franken stattfinden wird.

Wir treffen uns am **Sonnabend**, den **09. Juli 2011**, zwischen 11.00 h und 13.00 h an dem **Treffpunkt: An der A7 Abfahrt: „Gramschatzer Wald“, von der Autobahn abfahren und in Richtung Autohof abbiegen. Links zum Autohof in die Straße „Am Wiesenweg“ einbiegen. Nach der Shell Tankstelle auf der linken Seite an der Straßeneinmündung (Am Wiesenweg 11, 97262 Hausen).**

Von dort aus wird zu dem Versammlungslokal weitergeleitet. Die Jahreshauptversammlung beginnt pünktlich um 14.00 h. Bekannte Redner sind angefragt.

Die Infotelefonnummer ist an diesem Tag ab 11 h freigeschaltet: 0160-99497752.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes und Vorlage der Jahresabrechnung
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Redebeiträge
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge (diese müssen 5 Tage vorher bei der oben genannten Adresse eingegangen sein)
6. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen in **ziviler** Kleidung. Freunde und Interessenten sind herzlich willkommen. Diese Einladung ist zur Versammlung mitzuführen. Anträge sollen rechtzeitig an die oben genannte Adresse der HNG eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ursel Müller
Vorsitzende

8. Mai: ein teurer Gedenktag

In Zeiten knapper Kassen unterzeichnete Lüneburgs Oberbürgermeister Ulrich Mägde (SPD) am 4.3.2011 die Baugenehmigung für das neue Zentralgebäude der Leu- phana-Universität. Die veranschlagten Baukosten für diesen Inbegriff an Häßlichkeit (politisch korrekt heißt das heute »futuristisch«) liegen bei 58 Millionen Euro.

Die Tatsache, daß der Architekt Daniel Libeskind als »Star« gilt, macht die Verschwendung nicht vertretbarer. Daß die Universität, die den Neubau in Eigenregie durchführen will, nicht über entsprechende finanzielle Mittel verfügt, kann sich jeder denken.

Stolz wurde dann auch verkündet, die Finanzierung sei gesichert: Mit 14 Millionen Euro fördert die EU den Bau (davon stammen rund 20 Prozent vom deutschen Steuerzahler), 21 Millionen Euro zweigt das Land Niedersachsen an Steuereinnahmen ab, Stadt und Landkreis Lüneburg steuern zusammen 7 Millionen Euro bei. Zwei weitere Millionen legt der Bund obendrauf, der Verkauf von »Tafelsilber« soll neun Millionen Euro einbringen. Die Firma Rheinzink (vertreibt Fertighäuser nach Entwürfen von Daniel Libeskind) und die Jüdische Gemeinde Niedersachsen geben knapp sieben Millionen Euro.

Der Hauptfinanzierer dieses »futuristischen« Prestige-Objektes ist, einmal mehr, der deutsche Steuerzahler. Die Grundsteinlegung für den Bau soll symbolträchtig am 8. Mai erfolgen. Das wird dann für den Steuerzahler ein weiterer »Tag der Befreiung«, vor allem wenn man weiß, daß Bauvorhaben immer teurer werden als geplant".

Quelle: UN-Nachrichten

Hinter den Kulissen

Libyen-Hintergründe I. Von den bundesdeutschen Medien unbeachtet, haben sich rund 20 Bürger aus Rußland, Weißrußland und der Ukraine, hauptsächlich Ärzte, die nach Beginn der westlichen Bombardements in Libyen verblieben sind, mit einem offenen Brief an die russische Staatsführung gewandt und darin dringend Maßnahmen gegen die NATO-Intervention angemahnt. Die Unterzeichner geben an, zum Teil seit vielen Jahren in Libyen zu leben, und weisen aus der Sicht von Augenzeugen auf wenig bekannte Hintergründe der Unruhen in Libyen hin: »Im Februar wurde das friedliche Leben durch Banden von Kriminellen und verwirrten Jugendlichen unter Drogen zerstört, die der Westen aus bestimmten Gründen als friedliche Demonstranten bezeichnete.

Sie benutzten Waffen und griffen Polizeistationen, Regierungsbüros und Militäreinheiten an - Blutvergießen war die Folge. Ihre Drahtzieher verfolgen ein eindeutiges Ziel: Chaos zu verbreiten und die Kontrolle über Libyens Öl zu erlangen. Sie gaben der internationalen Gemeinschaft

falsche Informationen und erklärten, die Libyer kämpften gegen das Regime. « Die Moskauer Staatsführung wird in dem Schreiben aufgefordert, vom russischen Vetorecht Gebrauch zu machen, um den Frieden in dem nordafrikanischen Land wiederherzustellen.

Libyen-Hintergründe II. Einer der Gründe für die westliche Intervention in Libyen dürften jüngste Fortschritte des Landes bei der autarken Wasserversorgung Nordafrikas gewesen sein.

Nach mehr als dreißigjährigen Planungs- und Vorarbeiten konnte im September 2010 der erste Bauabschnitt einer gigantischen Wasserleitung in Betrieb genommen werden, die nach ihrer Fertigstellung riesige unterirdische Wasserreserven unter der libyschen Wüste für die Versorgung weiter Teile Nordafrikas hätte nutzen können.

Dank des libyschen Ölreichtums hätte das ehrgeizige Projekt ohne westliche Kredite auskommen und die Versorgung auch Ägyptens, des Sudan und des Tschad mit ausreichend Trinkwasser sicherstellen können.

Quelle: EURO-KURIER
www.grabert-verlag.de

Darauf haben die Moslems gewartet

Nachdem schon 1985 das Abendland mit Claude Lanzmanns neunstündigem Werk »Shoah« über die Verbrechen der Deutschen aufgeklärt wurde, sind nun die »kritischen« Perser an der Reihe.

Die in Paris ansässige und vom französischem Staat finanzierte Organisation »Aladdin Project« hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Iranern den Holocaust nahe zu bringen und das alles unter der Schirmherrschaft der UNESCO. Eine der Hauptaufgaben dieser Organisation ist es, das Verhältnis zwischen Juden und Moslems zu fördern.

Was bietet sich dafür besser an als die Verbündeten, die wir noch in der arabischen Welt haben, davon zu überzeugen, welch »verbrecherisches Volk« sie zu ihren Freunden zählen.

Wir sollten uns glücklich schätzen, wenn wir dazu beitragen können, daß Juden und Moslems sich in Zukunft besser vertragen, auch wenn es mal wieder auf Kosten unseres Rufes geht.

Die Ungeheuerlichkeit dieses internationalen Unternehmens wird einem erst bewußt, wenn man sich den Aufwand vor Augen führt, der hier getrieben wird, um uns als »Tätervolk« in der arabischen Welt in Mißkredit zu bringen. Dafür wird der Film ins Arabische, Türkische und Persische übersetzt und von zwei Satellitensendern aus Kalifornien verbreitet.

Wichtig ist es dem »Aladdin Project«, einen echten Test im Iran durchzuführen, um die dortige Meinungsfreiheit auf die Probe zu stellen. Der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad

hat schließlich den Holocaust einen »Mythos« genannt, den westliche Staaten erfunden hätten, um den Staat Israel zu etablieren. Lanzmann ist davon überzeugt, daß sein Film »Shoah« eines der besten Mittel sei, um die Leugner zu bekämpfen.

Das »Aladdin Project« ist im Umfeld der französischen Shoah-Gedenkstiftung entstanden und bietet auf seinem Internetauftritt z.B. kostenlose Übersetzungen des Tagebuchs der Anne Frank oder von »Ist das ein Mensch?«, einem Bericht von Primo Levis über Auschwitz, an.

Deutsche Gutmenschen können also unbesorgt in die Zukunft schauen: Es gibt noch genügend Material, um für eine »harmonische interkulturelle« Beziehung zwischen Juden und Moslems auf unsere Kosten zu sorgen.

Quelle: UN-Nachrichten

Kündigung aufgrund politischer Gesinnung – nicht einmal in der BRD!

Am 12.05.2011 wurde vor dem Bundesarbeitsgericht die Frage geklärt, ob die Kündigung eines Verwaltungsangestellten im öffentlichen Dienst aufgrund seiner parteilichen Zugehörigkeit zur NPD rechtens ist oder nicht.

Überraschenderweise hat dieses Arbeitsgericht dem Kläger Recht gegeben und hebt somit die Urteile des Arbeits-, sowie des Landesarbeitsgerichtes auf. (Urteil v. 12.05.2011, Az. 2 AZR 479/09)

Im entschiedenen Fall ging es um die Kündigung eines Verwaltungsangestellten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der mit der Planung, Steuerung und Überwachung elektronischer Druckvorgänge befaßt war. Durch eine Mitteilung des Landesamts für Verfassungsschutz wurde bekannt, daß er "Newsletter" mit Veranstaltungshinweisen der NPD verschickt und selbst einige Parteiveranstaltungen besucht hatte, sowie am Aufbau der NPD-Jugendorganisation (JN) in Karlsruhe beteiligt war. Das Land reagierte darauf zunächst mit einer Abmahnung. Nachdem der Beschäftigte am Volkstrauertag nochmals an einer Veranstaltung der Partei teilgenommen hatte, sprach es eine außerordentliche, hilfsweise ordentliche Kündigung aus und erklärte später auch noch die Anfechtung des Arbeitsvertrags.

Der betroffene Mitarbeiter machte dagegen geltend, daß er sich stets zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekannt habe. Die NPD sei keine verbotene Partei, neonazistisches Gedankengut lehne er strikt ab.

Mit dieser Entscheidung bleiben die Erfurter Richter ihrer bisherigen Rechtsprechung treu. Bedeutsam ist sie aber insofern, als damit Folgendes klargestellt ist: Für Mitglieder der NPD gelten die gleichen Maßstäbe, die in ähnlichen Verfahren an das Verhalten von Mitgliedern linksextremer Parteien angelegt wurden. Der Versuch, einzelne Mitglieder der NPD durch

scheinheilige Kündigungen finanziell in den Ruin zu treiben, dürfte damit vom Tisch sein – somit müssen sich „politisch korrekte Demokraten" nach gescheitertem Verbotsverfahren und eben dem jetzigen Urteil des Erfurter Bundesarbeitsgerichtes wieder neue Methoden einfallen lassen, um politische Aktivisten dazu zu bringen die Füße still zu halten.

Jedes andere Urteil des Bundesarbeitsgerichtes wäre eine Farce gewesen, bedenkt man doch, daß es sich bei der NPD um eine legale, demokratische Partei handelt und sie sich seit Jahrzehnten an die Spielregeln der BRD hält. Der Einzige der sich nicht an seine eigenen Spielregeln hält und selbige immer wieder ändert, wie es gerade paßt, ist dieses System selbst. Würde es um parteifreie Kräfte gehen, ist davon auszugehen, daß das Urteil einen anderen Ausgang genommen hätte, sind sich jene eben trotz staatlicher Verfolgung nicht zu schade dafür, offen das System als Fehler anzuprangern und nicht versuchen wollen dieses System auf demokratische Weise zu reformieren sondern es abschalten wollen.

Nach dieser Pleite des Staates bleibt abzuwarten, welche Versuche er als nächstes unternimmt, um nationale Aktivisten zu schikanieren…

Quelle:
karlsruher//netzwerk
http://www.fw-sued.net

Kurznachrichten

Südländer vergewaltigen 14jährige - Im April wurde eine 14jährige Schülerin Opfer eines brutalen Sexualverbrechens. Das Mädchen wurde in einer öffentlichen Toilette in einer Tiefgarage in Ingolstadt von drei Männern vergewaltigt, während zwei weitere Täter eine Freundin des Opfers daran hinderten, einzuschreiten. Da die Damentoiletten besetzt waren, hatten sich die jungen Mädchen entschlossen, auf die freien Herrentoiletten auszuweichen. Hier trafen sie auf die Vergewaltiger. Als vorbeigehende Passanten auf die Schreie der Mädchen aufmerksam wurden, flohen die fünf Täter, bei denen es sich offenbar um 17 bis 20jährige Türken handelt.

Ausländer greifen 7jährige Kinder an - Im Duisburger Stadtteil Marxloh kam es am 7. Mai zu einem beispiellosen Angriff auf zwei 7jährige Jungen und ihre Väter durch eine zehnköpfige Ausländerbande.

Die 15- bis 18jährigen Täter stahlen den Kindern einen Fußball. Als einer der Väter der 7jährigen einschritt, beschimpften die Ausländer den Mann als „scheiß Deutschen" und wurden sofort gewalttätig.

Um sich und die Kinder zu schützen, floh der Mann mit ihnen, wurde jedoch bis zu seinem Hof von den Jugendlichen verfolgt. Als der Vater des zweiten Jungen zur Hilfe eilte, eskalierte die Gewalt. Mit Gürteln und Stühlen attackierten die Ausländer die beiden Väter und ließen erst ab, als die Polizei eintraf. Drei der zehn Täter konnten am 10. Mai von der Polizei gefaßt werden.

Das Rechtsbüro informiert: § 130 StGB

Schon wieder eine Verschärfung des § 130 StGB

Seit dem Beginn unserer Tätigkeit vor fast 20 Jahren mußten wir bereits mehrfach über Verschärfungen des § 130 StGB (Volksverhetzung) berichten. Durch das "Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28.11.2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Umsetzung des Zusatzprotokolls vom 28.01.2003 zum Übereinkommen des Europarates vom 23.11.2001 über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener rassistischer und fremdenfeindlicher Art" vom 16.03.2011, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt BGBl. I. Nr. 11 vom 21.03.2011, Seite 418 f., zu finden auch unter www.bgbl.de, wurde diese Vorschrift erneut verschärft und ist zu beachten.

Die Verschärfung des Gesetzes besteht darin, daß Tatobjekt nicht nur wie bisher ist und damit durch diese Strafvorschrift nicht nur wie bisher "Teile der Bevölkerung" geschützt werden, worunter nach der Rechtsprechung zum Beispiel die Ausländer, die Kommunisten und die Punker fallen, - nicht jedoch die "Deutschen", die "Linken" bzw. die "Roten", die "Kinderschänder" und die "Dritte Welt". Ab jetzt ist Tatobjekt des § 130 StGB darüber hinaus jede nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe und sogar einzelne Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer der vorbezeichneten Gruppen oder zu einem Teil der Bevölkerung. Was hierunter im einzelnen zu verstehen ist, wird die zukünftige Rechtsprechung zeigen. Insbesondere wird sich zeigen, ob "die Deutschen" eine durch ihre nationale oder ethnische Herkunft bestimmte Gruppe und damit durch § 130 StGB vor volksverhetzenden Angriffen strafrechtlich geschützt sind.

Es wird sich auch zeigen, welche einzelnen Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Beispiel zu den Ausländern durch § 130 StGB geschützt werden - und nicht nur wie bisher durch den verhältnismäßig milden Straftatbestand des § 185 StGB (Beleidigung). Die bisherige Strafbarkeit der Leugnung oder Verharmlosung der Judenvernichtung und der Opferwürdeverletzung der § 130 III und IV StGB ist von dieser Neuregelung nicht erfaßt, gilt also auch weiterhin wie bisher.

Das Deutsche Rechtsbüro bittet daher um folgendes:

1. Verhalten Sie sich friedlich und gesetzestreu.

2. Lassen Sie Schriften, Tonträger, Auftritte im Internet, Aufkleber, Reden und sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen vor der Veröffentlichung von einem Rechtsanwalt prüfen, der sich u.a. mit § 130 StGB und auch mit der neuen Gesetzesverschärfung auskennt.

3. Wenn Strafverfahren oder Verbote gegen Sie wegen § 130 StGB eingeleitet oder verhängt werden, legen Sie Rechtsmittel bis zur letzten Instanz ein.

4. Fordern Sie Entscheidungen zu § 130 StGB aus unserem Archiv an.

5. Senden Sie uns Gerichtsentscheidungen und Meldungen zur Meinungsfreiheit und zu anderen juristischen Fragen für unser Archiv. Es ist nur so gut und so aktuell, wie es von Ihnen die entsprechenden Nachrichten erhält!

www.deutsches-rechtsbuero.de

17. JUNI 1953 – DAMALS WIE HEUTE:

Nationaler Freiheitskampf!



Der Aufstand vom 17.Juni jährte sich in diesem Jahr zum 58 Mal. Er war die erste Massenerhebung im Machtbereich der Sowjetunion überhaupt und eines der Schlüsselereignisse, die den Gang der deutsch - deutschen Geschichte bis zur Einheit im Sommer 1990 maßgeblich mitbestimmt haben.

Nach ersten Arbeitsniederlegungen am 15. Juni brach am 17. Juni 1953 der Volksaufstand in der DDR aus. Parteihäuser gingen in Flammen auf, Haftanstalten wurden gestürmt und die Gefangenen befreit. Einige “Volkspolizisten” warfen demonstrativ ihre Uniformjacken weg und mischten sich unter Beifall unter die Demonstranten. Unter Beschuß, aber unter tosendem Beifall, wurde die verhaßte rote Fahne vom Brandenburger Tor geholt. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 erfaßt über 400 Orte und rund 600 Betriebe in der DDR, landesweit beteiligen sich mehr als eine halbe Million Menschen.

Die sowjetischen Stadtkommandanten verhängen in 167 von 217 Städten und Landkreisen den Ausnahmezustand. Mit Hilfe der Volkspolizei schlägt das sowjetische Militär die Erhebung blutig nieder. Genaue Zahlen über die Opfer liegen nicht vor. Die SED bezeichnet den Aufstand als “faschistischen Putschversuch” und verhaftet tausende “Rädelsführer” und “Provokateure”. Viele DDR-Bürger zogen daraus die Konsequenzen und wanderten in den Westen ab, so daß sich die DDR-Führung 1961 dafür entschied, die Mauer zu errichten, die Grenze zum Westen abzuschotten und so die Gesamtbevölkerung zu Gefangenen des Ostblocks zu machen.

Doch die Ereignisse in Ungarn von 1956 und in der Tschechoslowakei von 1968 zeugen davon, daß der Sozialismus auch danach der Bevölkerung in Osteuropa nur mit Gewalt aufgezwungen werden konnte.

Sie kämpften und starben für die Freiheit!

Quelle: widerstand.info

VERNETZUNG

Deutsches Rechtsbüro
www.deutsches-rechtsbüro.de
Bildungswerk Hoffmann v. Fallersleben
www.fallersleben-bildungswerk.de
Exilstaat VODR (GDO, NDO, StDO)
www.vodr.net
Deutschherrenklub
www.deutschherrenklub.bravehost.com
Freies Pommern
www.freies-pommern.de
Gemeinschaft Deutscher Frauen
www.g-d-f.de
Aktionsbündnis Mitteldeutschland
www.nwbb.org
Arbeitskreis Computertechnik im Freistaat Preußen
www.preussen.forum8.biz
Nordisches Hilswerk
www.nordischeshilfswerk.org
NPD-Wetterau
www.npd-wetterau.de
NPD-Mecklenburg und Pommern
www.npd-mv.de
UN Nachrichten
www.un-nachrichten.de
Freier Widerstand Bergisches Land
www.fw.nationales-netz.com
Nordland Verlag
www.nordland-verlag.com
NPD Siegen
www.npd-siegen.de
Nationalisten Senftenberg
www.senftenberger.blogspot.com
AfP Kommentare
www.afp-kommentare.at



WICHTIGER HINWEIS:
Bei Geldspenden an Kameraden immer erst
mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!



BUCHEMPFEHLUNGEN



Widmann, Mit „Totenkopf" und „Frundsberg" an Ost- und Westfront
Die vorliegenden Kriegserinnerungen wurden nicht aus der abgehobenen Perspektive eines Generalstäblers verfaßt. Sie flossen keinem der Umerziehung und Desinformation verpflichteten Nachkriegshistoriker aus der Feder. Es sind vielmehr die ehrlichen Schilderungen eines bodenständigen schwäbischen Unteroffiziers, der sich mit 18 Jahren freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hat, um für sein Vaterland in den Krieg zu ziehen.
Art.Nr.: PD-02563 EURO 19,80,-


Mäxchen Treuherz
Stark erweitert und auf den allerneuesten Stand gebracht: der praktische Rechtsratgeber für Patrioten. Um nicht in juristische Fallen zu tappen, überflüssige Strafen zu vermeiden sowie Zeit- und Kostenaufwand im Streit mit Behörden und Gerichten zu vermeiden, sollten Aktivisten immer gut über die aktuelle Rechtslage informiert sein.
Art.Nr.: PD-01432 EURO 12,80,-



Zu bestellen beim Pommerschen Buchdienst
Pasewalker Str.36 - 17389 Hansestadt Anklam
Tel. & Fax 03971/241533 - Mobilfunk 0175/2505352
Weltnetz: www.pommerscher-buchdienst.de

Folgende Kameraden werden hiermit dringend aufgefordert ihre Beitragsrückstände und Abo-Gebühren zu bezahlen. Den Hinweis auf Seite 5 beachten.

Badelt Wolf Peter
Braun Helmut
Benz Christian
Buchholz Sandy Frank
Buchholz Katrin
Barth Andre´
Dornbach Pierre
Dahl Sebastian
Drobnak Steffen
Dunkel Andreas
Enzmann Andreas
Enzmann Lea
Embs Daniel
Eichhorst Doreen
Ernst Olaf
Failenschmidt Steffen
Grohans Martin
Gerhard Benjamin
Gobisch Andre
Gerstner Tobias
Grande Corinna
Gebhard Uwe
Haase Steffen
Huter Simon
Hofer Christoph
Hager Heiko
Hans Martin
Hohmann Andre
Hendel Philipp

Hübner Alexander
Joschko Oliver
Jata Sten
Kohlhepp Martin
Krisch Alexander
Krauß Stefan
Knebel Mario
Knüppel Andreas
Kröner Marius
Kasch Falko
Krebs Jörg
Kroll Sebastian
Kosing Nicole
Kristek Stephan
Kalmus Hartwin
Kohltrupp Martin
Kuntzsch Ronny
Kleer Dominik
Lehmann Marjo
Langener Thomas
Lugs Christian
Leopolt Karin
Ligensa Stefan
Metz Klaus
Marten Hans
Männel Wolfgang
Mühlberger Thomas
Nahrath Ulf
Neugebauer Andreas

Plewka Ralf
Peter Roman
Pechl Thomas
Peppel Jan
Pohl Steffen
Rüthrich Marcel
Reichert Ronny
Regener Michael
Raviol Klaus
Ratsch Sabrina
Schmidke Sebastian
Schmisrauter Manuel
Schlotmann Sandy
Sonderleitner Florian
Steinbrecher Heinz
Swillins Mandy
Schiwek Christian
Shinkamp Frank
Struck Mandy
Steininger Andre´
Teichmann Maik
Teichmann Lars
Uthmann Heiko
Uhsemann Björn
Weißbarth Florian
Weiß Mark Andre´
Wustmann Peer
Zscheck Maik

Neue Wohn- oder Postanschrift bitte sofort dem HNG Vorstand mitteilen.

Ein Nachsendeauftrag den ihr bei der Post beantragt heißt nicht, daß wir eure neue Anschrift dadurch erfahren.

Ihr müßt uns eure neue Adresse/Anschrift persönlich mitteilen!

Danke!
...sagt der Vorstand der HNG
allen Kameradinnen und Kameraden,
insbesondere N.Kl. – St. Wieg – C. Schmi – Ge Banzs – Ge. Lin - und alle die etwas mehr zahlen, für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die Gefangenenhilfe unterstützt haben.

DAS KETZERBREVIER

Gedeihen, blühn kann nur ein Land,
wo Glück man sieht im Kindersegen
gesund ist der Familienstand.



Bitte hier abtrennen und einsenden an: Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

☐ Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
☐ Die Satzung soll mir zugeschickt werden.

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

E-POST-ADRESSE: MOBIL-TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.

NAME und ANSCHRIFT: